

Tieren oder isolierten Zellen nicht aus, um die eindeutige Schlussfolgerung zu ziehen, dass diese Felder Leukämie bei Kindern verursachen. Sollte die erhöhte Magnetfeldexposition ursächlich für das Auftreten der Krankheit verantwortlich sein, könnten etwa 1% der Fälle von Leukämie bei Kindern in Deutschland auf diesen Zusammenhang zurückgeführt werden. Die bisherigen Ergebnisse über die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der Magnetfeldexposition und Leukämie bei Kindern sind als wissenschaftlich begründeter Verdacht anzusehen und unterstreichen die Notwendigkeit einer intensiven Suche nach möglichen Zusammenhängen“ (S. 9).

Da die Metaanalysen bereits bei sehr niedrigen Dosen eine dosisabhängige Zunahme der Leukämiefälle zeigen, wäre es naheliegender gewesen, Vorsorgewerte unterhalb des ICNIRP-Grenzwertes von 100 μT auszusprechen. Der ICNIRP-Wert ist relativ willkürlich von thermischen Akuteffekten bzw. akuten Nervenreizeffekten abgeleitet und stellt – selbst nach ICNIRP – keine Grenze für Langzeiteffekte dar, auch wenn dies immer wieder suggeriert wird. Angesichts einer Anzahl epidemiologischer Studien, die konsistent Wirkungen bei EMF-Expositionen von unter 1 μT nachgewiesen haben, von der SSK als „wissenschaftlich begründeter Verdacht“ eingestuft, erscheint es nicht wenig wahrscheinlich, dass bei 10 oder 50 μT mit noch deutlicheren Wirkungen zu rechnen ist. Der Hinweis, dass auch bei Bestehen eines kausalen Zusammenhangs nur ein sehr kleiner Teil der Leukämiefälle auf elektromagnetische Felder zurückzuführen sei, da nur wenige Kinder über 0,3 μT exponiert seien, ist ein recht fragwürdiges Argument für die Beibehaltung eines dreihundert mal so hohen Grenzwertes von 100 μT .

Angesichts der Schwächen des ICNIRP-Grenzwertmodells ist es zu bedauern, dass die SSK und damit vermutlich auch das Umweltministerium, dieses Konzept so kritiklos übernehmen. Nach Aussage der SSK gäbe es keine „neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf nachgewiesene Gesundheitsbeeinträchtigungen ...“, die Zweifel an der wissenschaftlichen Bewertung“ durch die ICNIRP aufkommen lassen. Wenn auch bisher keine „eindeutigen“ Zusammenhänge zwischen EMF und Kinderleukämie nachgewiesen sind, so sind durchaus Zweifel angebracht, ob die bestehenden Grenzwerte der Bevölkerung ausreichend Schutz vor möglichen unerwünschten gesundheitlichen Langzeiteffekten durch elektromagnetische Felder bieten.

Politische Reaktionen

Stellvertretend für viele Kritiker der bisherigen Grenzwerte- und Vorsorge-Politik sei hier der Bundesverband gegen Elektromog, in dem sich etwa 100 Organisationen und Initiativen zusammengeschlossen haben, zitiert. Manfred Fritsch, Präsident des Verbandes, kritisiert die Bewertungen der SSK und wirft dem Umweltministerium Verzögerung und Verharmlosung vor. Außerdem sei nach dem Bericht der SSK, den diese im Auftrag des Bundesumweltministeriums zur Vorbereitung der Novellierung der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz im September vorgelegt hat, nichts geschehen. Der Bundesverband gegen Elektromog fordert vor allem drei Dinge: Jede Sendestation brauche eine baurechtliche Genehmigung, was den Anwohnern ein Einspruchsrecht einräumt. Bisher sind Sendemasten unter zehn Metern in der Regel genehmigungsfrei. Zweitens sollten die Grenzwerte dringend gesenkt werden, „und zwar nach und nach je nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, was bisher nicht passiert ist“ (Fritsch). Drittens: Ein Verbot, Sendemasten dort aufzustellen, wo Menschen sich dauerhaft aufhalten, also in Wohngebieten und vor allem in der Nähe von Kindergärten und Schulen.

Michael Karus, Franjo Grotenhermen
Redaktion Elektromog-Report

Quellen:

1. Neitzke, H.-P.: Kommentar: Und sie bewegt sich doch. In: EMF-Monitor 7(3), Oktober 2001.
2. Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern. In: EMF-Monitor 7(3), Oktober 2001.
3. Strahlenschutzkommission (www.ssk.de): Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern - Empfehlung der Strahlenschutzkommission. Verabschiedet in der 173. Sitzung der SSK am 04. Juli 2001, gebilligt in der 174. Sitzung der SSK am 13./14. September 2001.
4. Widerstand gegen Mobilfunkantennen wächst. In: Tagesspiegel (Berlin) vom 3. November 2001.

Politik

Bundesregierung setzt auf Selbstregulierung bei Mobilfunk

Die Bundesregierung setzt bei der Eindämmung der Strahlung durch Mobilfunkantennen auf eine Selbstverpflichtung der Industrie. Künftig sollen die Grenzwerte für Elektromog stärker kontrolliert werden, sagte der Sprecher des Bundesumweltministeriums, Michael Schroeren, Anfang Dezember. Die Grenzwerte sollen aber nicht verschärft werden. Die Aufstellung von Mobilfunkmasten in der Nähe von Schulen und Kindergärten soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, erklärte am 7. Dezember in Berlin, die Selbstverpflichtung der sechs deutschen UMTS-Lizenznehmer solle noch am selben Tag unterzeichnet werden. Die Betreiber hätten zugesagt, die Kommunen in die Netzplanung und die Standortentscheidungen einzubeziehen. „Insbesondere werden bei Schulen und Kindergärten alternative Standorte geprüft“, erklärte Bury. Er hatte am 5. Dezember im Kanzleramt ein Gespräch mit den Mobilfunkbetreibern geführt.

Die derzeitigen Grenzwerte schützten ausreichend vor Gesundheitsgefahren, sagte Bury unter Berufung auf die Strahlenschutzkommission. Zuvor hatte bereits der Tagesspiegel berichtet, die Grenzwerte blieben unverändert. Regierung und Industrie wollen laut Bury die Forschung intensivieren. Demnach soll ein Netz fester und mobiler Elektromog-Messstationen aufgebaut werden.

Zur Einbeziehung der örtlichen Behörden bei der Planung der Netze heißt es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion, die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post solle den örtlichen Behörden alle Informationen zu den jeweiligen Sendeanlagen über eine Datenbank verfügbar machen. Darüber hinaus soll der Aufwand für die Information der Bevölkerung über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Mobilfunk weiter erhöht werden. Grundlage der Berichterstattung soll laut Bundesregierung die laufende Bewertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse durch das Bundesamt für Strahlenschutz, die Strahlenschutzkommission, die Weltgesundheitsorganisation und andere Gremien sein.

Begrüßt wird in der Antwort auch eine verbesserte Kennzeichnung der Strahlungsbelastung durch Handys auf freiwilliger Basis der Hersteller. Es bedürfe jedoch noch einer eindeutigen und verbraucherfreundlichen Darstellung, in welchem Ausmaß der Kopf des Mobilfunknutzers beim Telefonieren dem elektromagnetischen Feld seines Handys ausgesetzt sei. Nach bisherigen Überlegungen soll die Bezeichnung „strahlungsarm“ als eine Art Umweltlabel nur dann erlaubt sein, wenn Geräte 25 Prozent des bisher empfohlenen SAR-Wertes nicht überschreiten - das wären 0,5 W/kg und damit etwas weniger als es das neue TCO '01 Handy-Label mit 0,8 W/kg vorsieht (vgl. Elektromog-Report, Dezember 2001).

Quelle: c't newsticker (www.heise.de/newsticker) vom 07.12.01.